

Gesamtbericht des Landkreises Zwickau

nach Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007
für das Berichtsjahr 2017

A. Erläuterung des Aufgabenträgers zum Gesamtbericht

Zuständige Behörde für die Festlegung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der Liniengenehmigung ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Dresden.

Zuständige Behörde für die Festlegung weiterer gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen ist der Landkreis Zwickau als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr. In dieser Funktion veröffentlicht er als zuständige Behörde i. S. d. EU-Verordnung (EG) 1370/2007 gemäß Art. 7 Abs. 1 dieser Verordnung einen jährlichen Gesamtbericht.

Eine Aufgabenträgerschaft des Landkreises Zwickau für Straßenbahn- und Eisenbahnverkehre besteht nicht. Es bestehen im Bereich des Stadt- und Regionalbusverkehrs öffentliche Dienstleistungsaufträge gem. Art. 5 Abs. 1 sowie Direktvergaben gem. Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1370/2007.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber

In der Tabelle unter Punkt C sind die Verkehrsdienstleister des Landkreises Zwickau mit den beauftragten Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr und den dafür gewährten Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im Jahr 2017 aufgeführt.

C. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

1. Beschreibung der Bedienqualität und der dafür gewährten Ausgleichsleistungen

Die Ausgleichsleistung beinhaltet die Zahlungen gemäß den Verkehrsfinanzierungsverträgen und die weitergereichten Mittel nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG).

Verkehrsunternehmen	Genehmigungen gem. §§ 42 und 43 PBefG*	Fahrplankilometer	Ausgleichsleistungen EURO einschl. ÖPNVFinAusG
Regionalverkehr Westsachsen GmbH	68	4.020.546	3.222.316,25
Regionalverkehr Erzgebirge GmbH	22	1.148.896	1.434.662,27
Regiobus Mittelsachsen GmbH	4	117.059	64.382,40
Fritzsche GmbH	1	119.441	30.677,52
Reisedienst Gerhart Kaiser GmbH	1	28.574	15.641,86
Kaiser Reisen Inh. Sabine Tunger	1	31.580	17.158,92
Summe	97	5.466.096	4.784.839,22

* Anzahl der Genehmigungen nach §§ 42 und 43 PBefG in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Zwickau

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Grundsätzliche Regelungen enthält der Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau und die dazu beschlossene 3. Fortschreibung vom 24. Juni 2016.

Die für den Busverkehr wichtigen Qualitätsstandards wie Fahrzeuge, Pünktlichkeit, Sicherheit, Fahrgastinformation, Fahrpersonal sind in den einzelnen Verträgen explizit definiert. Sie beruhen auf den Vorgaben des Nahverkehrsplanes. Sie gelten für die namentlich genannten Unternehmen und die von ihnen selbst beauftragten Unternehmen (Subunternehmen) gleichermaßen.

Zwickau, im Dezember 2018

Ansprechpartner:

Landkreis Zwickau
Dezernat 3
Straßenverkehrsamt
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau